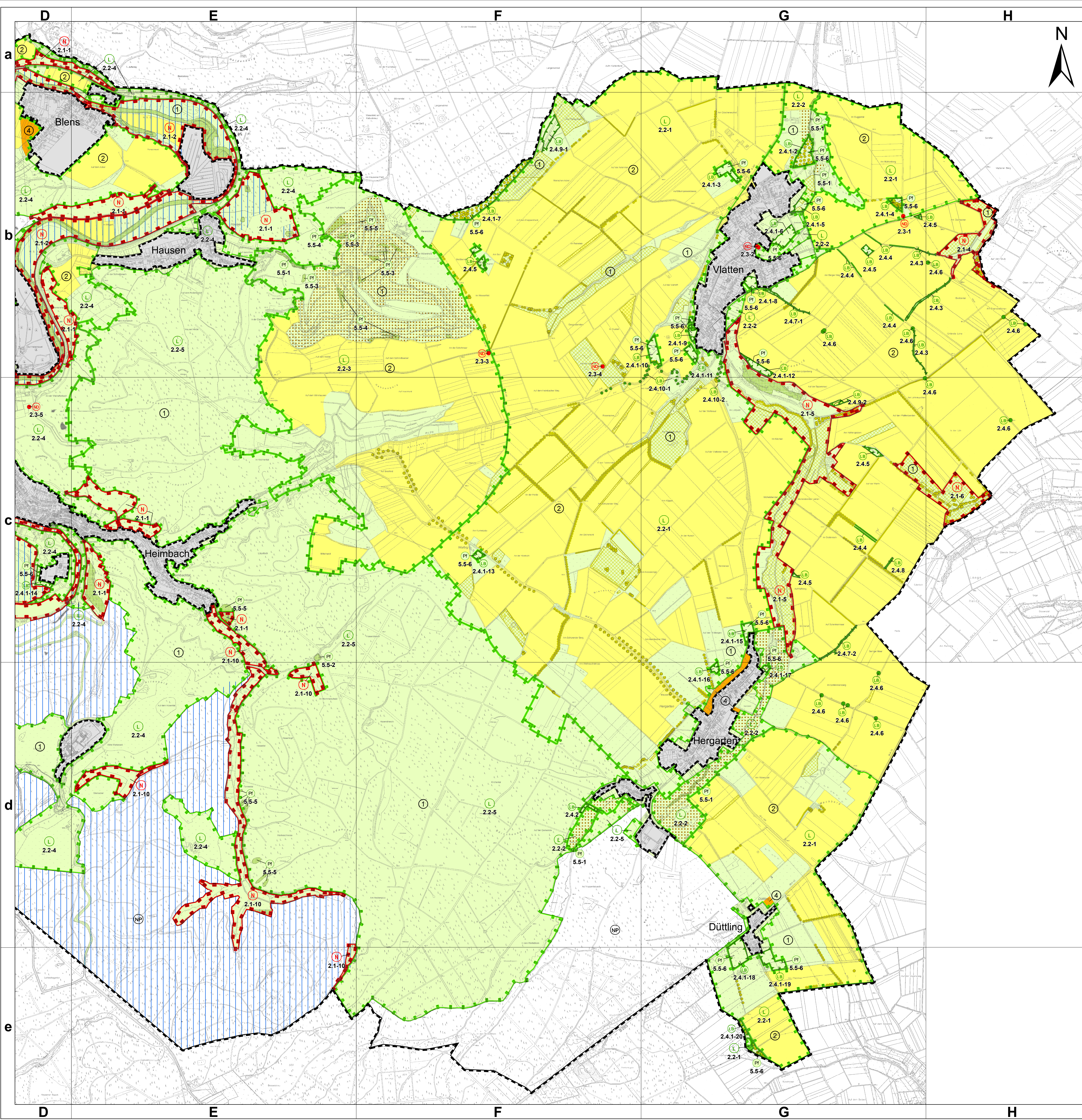


Entwicklungs- und Festsetzungskarte Satzungsexemplar Landschaftsplan Heimbach

1. Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 Landschaftsgesetz NRW-LG)

- ① 1.1 Erhaltung der Naturraumpotentiale einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen naturnahen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
- ② 1.2 Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen unter Berücksichtigung und Erhalt der vorhandenen Strukturelemente und der schon durchgeführten Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungen.
- 1.3 Entfällt
- ④ 1.4 Temporäre Erhaltung der Naturraumpotentiale bis zur Realisierung einer der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzung.
- 1.5 Ausbau der Landschaft für die Erholung außerhalb der schutzwürdigen Bereiche nach § 20 LG NRW, wenn bzw. wo der Schutzzweck des jeweiligen Schutzgebietes dies zulässt.
Das Entwicklungsziel ist kartographisch nicht dargestellt.

2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG)

- ① 2.1... Naturschutzgebiet
- ② 2.2... Landschaftsschutzgebiet
- ③ 2.3... Naturdenkmal, Einzelobjekt
- ④ 2.4... Geschützter Landschaftsbestandteil flächig, linear und Einzelobjekt

Flächen mit besonderen Verbotsregelungen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete

- ① Grünland-Umbruchverbot

Spezifische Regelungen in den Naturschutzgebieten 2.1-2 und 2.1-8 sind in Detailkarten im Text, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

3. Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

Keine Festsetzungen im Landschaftsplan.

4. Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

Die Festsetzungen werden kartographisch nicht dargestellt.

5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- 5.1... Raumbezogene Maßnahmen:
Gehölzanzpflanzungen, Grünlandentwicklung und Anlage/ Ergänzung von Obstwiesen.
Die Festsetzungen werden kartographisch nicht dargestellt.
- 5.2 - 5.4 Keine Festsetzungen im Landschaftsplan.
- ① 5.5... Flächenscharfe Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:
Die Festsetzungen erfolgen für besonders geschützte Biotop außerhalb von Naturschutzgebieten und des Nationalparks Eifel sowie für Obstwiesen.

6. Nachrichtliche Darstellungen

- ① Maßnahmen/ Anpflanzungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden (Flurbereinigung, Straßenbau) sind gemäß § 47 LG geschützte Landschaftsbestandteile flächig, linear und Einzelobjekte
- ② Nationalpark Eifel
Im Geltungsbereich des Nationalparks Eifel im Landschaftsplan gelten die Schutz- und Entwicklungsziele sowie Verbote der Nationalpark-Verordnung in Verbindung mit dem jeweils geltenden Nationalparkplan.
- ③ Gemeldete FFH-Gebiete
- ④ Besonders geschützte Biotop gemäß § 62 LG (Stand: 03/2008) außerhalb des Nationalparks Eifel

Grenzen

- ① Grenze des räumlichen Geltungsbereichs zu den Ortslagen
- ② Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**Kreis Düren**

Landschaftsplan Heimbach

**Entwicklungs- und Festsetzungskarte
Satzungsexemplar**

Blatt Ost

Projektleitung: Hel	Bearbeitung: Ca. Hel	GIS-Bearbeitung: WS	geprüft: Hel	Projekt-Nr.: 111-07-007	Dateiname: 111-07-007b.mxd	Blätter: 111-07-007b.pdf
------------------------	-------------------------	------------------------	-----------------	----------------------------	-------------------------------	-----------------------------

**GfL** GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
50688 Koblenz - Emil-Schüller-Str. 8 - Tel. 0261/30439-0 - Fax 0261/30439-22